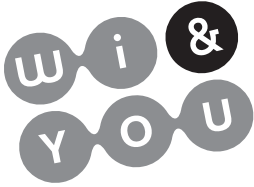


SEPA-Basis-Lastschriftmandat

LANDESHAUPTSTADT



Zurück an:
Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Jugendarbeit
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Servicestelle
Tel.: 0611 31-2297
Fax: 0611 31-3952
familienkarte@wiesbaden.de

Gläubiger-ID
DE56ZZZ0000004102

Bitte dieses Formular vollständig mit Druckbuchstaben ausgefüllt und unterschrieben an die o.g. Adresse zurücksenden, faxen oder mailen. (* Alle mit Stern markierten Felder bitte vollständig ausfüllen.)

Dieses Mandat gilt für die Familienkarte, Betrag 25 Euro.
Die Abbuchung erfolgt zum 1. eines Monats. Das Mandat gilt auch für künftige Jahre.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt. Kontoverbindung hat sich nicht geändert.

IBAN (International Bank Account Number)*:

Name des Kreditinstituts*:

Name, Vorname des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin*:

Straße, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Hinweise:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Landeshauptstadt Wiesbaden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Sind seit dem letzten Lastschrifteinzug 36 Monate vergangen, verfällt das SEPA-Basis-Lastschriftenmandat.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Die Vorabinformation über die Höhe und Fälligkeit der Forderung liegt in Form eines Bescheides bzw. durch eine Vereinbarung mit dem Fachamt bereits vor.

Für dieses Mandat wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden – Kassen- und Steueramt – eine eindeutige Mandatsreferenznummer vergeben. Diese Mandatsreferenznummer sowie die o.g. Gläubiger-ID werden mit einem gesonderten Schreiben und/oder auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

Das Mandat gilt bis es schriftlich widerrufen wird bzw. das kontoführende Kreditinstitut die Einlösung nicht vornimmt. Weist o.g. Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung/Teileinlösung. Kann die Abbuchung nicht erfolgen, unternimmt das Kassen- und Steueramt keine weiteren Abbuchungsversuche. Die anfallenden Kontogebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin.

Dem/der Pflichtigen obliegt es, die/den Kontoinhaber/-in rechtzeitig über die fälligen Beträge und etwaige Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit die Kontodeckung gewährleistet werden kann. Das o.g. Konto wird auch für Erstattungen verwendet.

Personenbezogene Daten, das sind neben dem Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Kontoverbindung, auch Telefon, Fax und E-Mail Adresse, werden – sofern hier angegeben – gespeichert und stehen anderen Ämtern der Stadtverwaltung Wiesbaden ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber/-in